



Kreishandwerkerschaft Essen

VERSTEHEN | BÜNDELN | HANDELN

Kreishandwerkerschaft Essen · Postfach 10 20 34 · 45020 Essen

Geschäftsstelle:

Katzenbruchstraße 71
45141 Essen

Telefon (0201) 32 00 8-0

Telefax (0201) 32 00 8-19

E-Mail info@kh-essen.de

Web www.handwerk-essen.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Internationale Großkonzerne torpedieren das geschützte Handwerk Essener Handwerk kritisiert ausufernde Auftragsvermittlung von Semiprofis

Essens Kreishandwerksmeister Martin van Beek betrachtet mit Sorge das unternehmerische Treiben auf sogenannten Minijob-Marktplätzen im Netz und fordert die staatliche Überprüfung der geltenden Verordnungen und Gesetze ein. „Dass multinationale Großkonzerne, wie bspw. ein bekanntes schwedisches Einrichtungshaus, proaktiv die Buchung von Montageleistungen über die Plattform TaskRabbit propagieren, erscheint nur auf den ersten Blick unproblematisch. Tatsächlich werden auf solchen Marktplätzen auch klassische Handwerksleistungen vermittelt, die über die Handwerksordnung geschützt und nur durch eingetragene Betriebe ausgeführt werden dürfen. Ob dies im gesetzlichen Rahmen geschieht, bleibt intransparent.“

Dass darüber hinaus auch mutmaßlich Schwarzarbeit auf diesen Plattformen gefördert wird, muss nach Auffassung van Beeks staatliche Stellen auf den Plan bringen. „Die anonymisierten Buchungsmöglichkeiten, bei denen Nachnamen gekürzt und Berufsqualifikationen unkontrolliert bleiben, lassen das organisierte Handwerk selbstverständlich aufhorchen. Es mehren sich Beschwerden von Kundinnen und Kunden, die über die Bedingungen, unter denen sie Aufträge auf diesen Plattformen vergaben, absolut im Unklaren blieben. Haftungsfragen und Reklamationsmöglichkeiten waren ungeklärt.“

Der Kreishandwerksmeister fordert die Politik auf, den Vermittlungsplattformen strengere Auflagen bezüglich ihrer Angebote aufzuerlegen und die Einhaltung derer entsprechend zu kontrollieren. „Das deutsche Handwerk genießt aufgrund seiner Qualifikation hohes Ansehen. Diese darf nicht durch schwarze Schafe im Markt untergraben werden“, so van Beek abschließend.

II/We-Gg.
03.09.2021